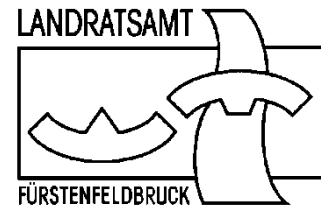


# Pressemitteilung Nr. 301

## Sperrfrist für Redaktion:

### Corona: Weiteres Vorgehen in Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Fürstentfeldbruck



### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Münchner Straße 32  
82256 Fürstentfeldbruck

**Pressesprecherin:** Dr. Ines Roellecke

Zimmer: A 204

Telefon: 08141/519-212

08141/519-978

08141/519-352

Telefax: 08141/519-941

E-Mail: [pressestelle@lra-ffb.de](mailto:pressestelle@lra-ffb.de)

Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

**05.11.2020**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürstentfeldbruck hat nach den Berechnungen des örtlichen Gesundheitsamts mit Stand 05.11.2020 die 200er-Marke überschritten und beträgt 204,54.

Neue Fälle gibt es unter anderen an einer Realschule, zwei Gymnasien und zwei Mittelschulen. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat mit seiner Entscheidung, inwieweit die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie an den Kindertagesstätten und Schulen nach den Ferien fortgeführt werden sollen, auf die Ende Oktober angekündigten Maßnahmen der Länder und die anvisierte Überarbeitung des Rahmenhygieneplans in Bayern gewartet.

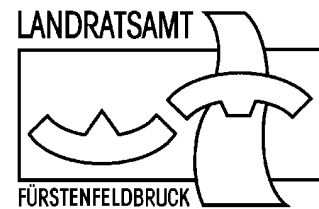
Im Vorgriff auf die angekündigten Regelungen, nach denen das übergeordnete Ziel sei, die Schulen und Kitas möglichst lange offen zu halten, was auch bedeute, dass es keinen Wechselunterricht geben solle, und vorbehaltlich einer kommenden abweichenden Regelung wird das Landratsamt Fürstentfeldbruck seine Anordnung der Einhaltung des Mindestabstands an den Schulen **nicht** verlängern.

Es beschränkt sich auf den Appell, im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten den maximal möglichen Abstand auch zwischen den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Damit müssen auch dort, wo die baulichen Gegebenheiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich machen, keine Klassenteilungen mehr durchgeführt werden, so dass auch nicht aufgrund von Klassenteilungen die Notwendigkeit eines Wechsels von Präsenz- und Distanzunterricht besteht.

Bayernweit besteht gemäß der 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen auf dem gesamten Schulgelände, auch im Klassenzimmer am Platz. Raum für Ausnahmeregelungen (von Einzelfällen abgesehen) besteht nicht.

Landrat Thomas Karmasin freut sich, wenn sein Wunsch nach einer Beendigung des „Flickenteppichs“ in Erfüllung geht.: „In einer Situation, in der ich davon ausgehe, dass das Infektionsgeschehen in den Kreisen und Städten sich immer mehr annähert, ist ein unterschiedlicher Vollzug des Rahmenhygieneplans im Schulbereich nicht mehr vermittelbar. Ich bin froh, wenn wir eine einheitliche Regelung von staatlicher Seite haben, wobei erstaunt, dass ein Plan just in dem Moment aufgehoben wird, in dem er Anwendung findet.“

## Pressemitteilung Nr. 301



Seite 2

Das Landratsamt wird den Gedanken der Regelungen für die Schulen auch, soweit dies sinnvoll und angebracht ist, auf die Entscheidung zu den Maßnahmen für die Kindertagesstätten übertragen. Es bleibt – befristet vom 09.11.2020 bis zum 20.11.2020 – bei folgenden Anordnungen aus dem Rahmenhygieneplan:

- Es sind feste Gruppen zu bilden
- Die Beschäftigten müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Kinder mit leichtem Schnupfen oder Husten (ohne Fieber und ohne Kontakt zu einem Infizierten) dürfen nur mit einem negativen Testergebnis die Einrichtung besuchen.
- Bleiben Kinder wegen Erkrankung z. B. mit Fieber zu Hause, bis sie 48 Stunden symptomfrei sind, ist keine Vorlage eines negativen Tests erforderlich.

Die Forderung, je nach den örtlichen Verhältnissen die Gruppengröße möglichst zu reduzieren, wird nicht aufrecht erhalten.